

Datum: 14.09.2018  
Auskunft erteilt: Frau Kleinert  
Telefon: 1751  
Az.: 66.26.KI

Über Dez. IV  
Herrn Stadtrat Neidel *HN*

**Dez. IV**  
**14. SEP. 2018**



an die Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
mit der Bitte um Weitergabe an den Ortsbeirat Lützellinden

Betr.: Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Hellerpfad“ zwischen Sportplatzstraße und Hörnsheimer Straße und Anforderung von Erschließungsbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Initiative des Ortsbeirates Lützellinden soll die Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Hellerpfad“ im Ortsteil Lützellinden im Bereich zwischen Sportplatzstraße und Hörnsheimer Straße hergestellt werden. Das Tiefbauamt hat ein entsprechendes Angebot der Stadtwerke Gießen über die Errichtung von 3 Straßenlaternen eingeholt.

Die Straße „Am Hellerpfad“ ist im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts noch nicht endgültig hergestellt. Demzufolge wurden für diese Straße noch keine Erschließungsbeiträge angefordert.

Bei der jetzt geplanten Maßnahme handelt es sich um eine erschließungsbeitragsfähige Maßnahme gem. §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB).

Die Herstellung der anderen Teileinrichtungen wie z.B. Straßenentwässerung und Fahrbahn ist derzeit noch nicht geplant.

Aus diesem Grund wird die Abrechnung der Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Straßenbeleuchtung im Wege der Kostenspaltung gem. § 133 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 9 der Satzung der Universitätsstadt Gießen über die Erhebung des Erschließungsbeitrages vorweggenommen.

Die entstandenen Herstellungskosten werden satzungsgemäß zu 90 % auf die erschlossenen Grundstücke verteilt und von den Eigentümern angefordert.

I.A.  
  
Schwarz  
(Stellv. Amtsleiter)